# NRW-Förderung für Schwimmbäder

Programmaufruf II | Förderbedingungen und Einordnung für Grefrath

## Förderung und Antragsberechtigung

Das Land stellt **200 Mio. €** bereit. Förderfähig sind öffentlich zugängliche Schwimmbäder: Modernisierung, Instandsetzung, Sanierung, Erweiterung, Um- und Neubau sowie Ersatzneubau. Antragsberechtigt sind Kommunen; sie können auch für Beteiligungsgesellschaften sowie Sport- und Fördervereine mit kommunalem Betriebsauftrag beantragen. [1, S. 2-3]

## Ein Antrag je Gebietskörperschaft

Für jede Gebietskörperschaft kann nur **ein Antrag** durch die jeweilige Kommune gestellt werden. Ob mehrere getrennte Teilmaßnahmen in einem Antrag möglich sind, ist im Aufruf nicht eindeutig geregelt und zu klären. [1, S. 2]

## Förderhöhe und Haushaltssicherung

| Förderregel | Höhe |
|---|---|
| Reguläre Förderquote | **bis zu 45 %** |
| Nachgewiesene HSK-Pflicht zum 31.12.2026 | **bis zu 75 %** |
| Mindest- / Höchstzuwendung | **250.000 € / 8 Mio. €** |

Für 75 % muss die Kommune am **31.12.2026** nach § 76 Abs. 1 GO NRW zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts verpflichtet sein. Die Aufsichtsbehörde muss dies zum Stichtag bestätigen; die Bestätigung ist mit dem Antrag einzureichen. Grefraths Status ist noch zu belegen. Die Quoten sind Höchstwerte, keine Zusage. [1, S. 4]

## Ausschlüsse und Anforderungen

Nicht förderfähig sind unter anderem Maßnahmen **in anerkannten ISEK-Gebieten** sowie Maßnahmen, die Förderung aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) erhalten. Ausgeschlossen sind ferner Zuschaueranlagen, Spaß- und Erlebnisflächen, rentierliche Freizeitbäder, Anlagen des Leistungs- und Spitzensports sowie neue technische Anlagen auf Basis fossiler Brennstoffe. Keine Förderung für Grundstücks- und Schwimmbadkauf, Umschuldung, Finanzierungskosten oder abzugsfähige Umsatzsteuer. [1, S. 3]

Bei Neubauten muss die Schwimmfläche mindestens **16 × 10 m** betragen; Projekte mit Verringerung der Wasserfläche sind ausgeschlossen. Förderfähig sind Ausgaben der DIN-276-Kostengruppen 200 bis 749. Energie- und Ressourceneinsparungen sind erwünscht; die baufachliche Prüfung obliegt den Kommunen. [1, S. 3-4]

# Verfahren und Bedeutung für Grefrath

Fristen, Auswahlkriterien und Stand der ISEK-Prüfung

## Zweistufiges Verfahren

**1. Interessenbekundung: 01.12.2026 bis 28.02.2027** im Förderportal des Landessportbundes. Erforderlich sind Maßnahmenkonzept mit Projektskizze und Bauzeitenplan, Kosten- und Finanzierungsplan sowie Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Ein Ratsbeschluss wird in dieser Unterlagenliste nicht genannt; kommunale Zuständigkeiten für Projektwahl und Finanzierung sind gesondert zu prüfen. [1, S. 5]

**2. Förderantrag:** Nach Auswahl und Aufforderung durch die Staatskanzlei digital über NRW-Plan.web; die NRW.BANK erteilt den Bescheid. Darzulegen sind unter anderem gegebenenfalls Baugenehmigung oder Bauvoranfrage und Planungsunterlagen der HOAI-Leistungsphase 3. Laut Aufruf darf erst mit Ergehen des Bescheids begonnen werden. Einen möglichen vorzeitigen Beginn vor Beauftragung mit der zuständigen Stelle klären. [1, S. 5]

## Auswahlkriterien und Förderargumente für das Freibad

Genannt werden insbesondere **baulich-technischer Handlungsbedarf und Angemessenheit der Maßnahme, Bestandssicherung und Schließungsrisiko**, regionale Versorgung, Nutzbarkeit, Schwimmfähigkeit, Vereins- und gemeinwohlorientierte Nutzung, Energieeffizienz, Barrierefreiheit sowie Wirtschaftlichkeit und nachhaltige Finanzierung. [1, S. 6]

**Einordnung für Grefrath:** Sanierungsbedarf und ein drohender Betriebsausfall können gewichtige Argumente für das Freibad Dorenburg sein, sofern sie konkret belegt werden. Der Antrag sollte zeigen, welche Mängel behoben werden, weshalb die Maßnahme angemessen ist und wie sie den weiteren Betrieb sichert. Eine Förderzusage oder ein Vorrang folgt daraus allein nicht.

## ISEK Oedt und Freibad Dorenburg

Die Gebietskarte des ISEK zeigt einen abgegrenzten Bereich **in Oedt**; das Freibad Dorenburg liegt räumlich getrennt in Grefrath. Die Vorlage 49/2023 betrifft ausdrücklich Stadterneuerungsmaßnahmen in Oedt. Die LEADER-Strategie bestätigt **2018 als Beschlussjahr** des ISEK Oedt. Das ISEK selbst nennt als vorgesehene Beschlusstermine den 09.04.2018 im HFA und den 23.04.2018 im Rat. [2-4]

**Bewertung:** Das belegte ISEK-Gebiet Oedt steht der Förderung des Freibads räumlich nicht entgegen. Die Originalvorlage H 292-1V samt Beschluss ist weiterhin nicht eingesehen; ihr genaues Datum ist nicht belegt. Ein weiteres anerkanntes ISEK-Gebiet am Freibad wurde bisher nicht nachgewiesen.

## Vor einer Einreichung noch klären

Projektwahl bei nur einem Antrag; HSK-Pflicht am Stichtag und Bestätigung; abschließende Gebietsauskunft zum Freibad; Verhältnis zu SKS bei getrennten Maßnahmen; Haushalts- und Ratszuständigkeit; belastbarer Kosten- und Finanzierungsplan sowie beihilferechtliche Vorgaben bei der Betreiberkonstellation. [1]

## Quellen · anklickbare Originaldokumente

[1] Staatskanzlei NRW: Programmaufruf II, 16.11.2026, S. 2-6
[2] Gemeinde Grefrath: ISEK Oedt, Stand 12.03.2018, S. 89 und 155
[3] Gemeinde Grefrath: Vorlage 49/2023, 30.08.2023, S. 1 und 4
[4] Regionale Entwicklungsstrategie LEADER Mittlerer Niederrhein, S. 10